

# Gemeinde Schallstadt, B-Plan Weihermatten

## Dokumentation der Erfüllung naturschutzrechtlicher Belange

nachfolgend sind die einzelnen Planungsschritte bezüglich der Belange des Naturschutzes und Artenschutz zusammengefasst:

1. **Planungsreife:** Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in 01/ 2015.

Alle Fachgutachten waren als Anlagen in der frühzeitigen Beteiligung enthalten.

In der Zwischenzeit wurde die CEF-Maßnahme umgesetzt, weitere Kurzgutachten erstellt, eine Mehrfachbeauftragung von Architekten durchgeführt, das Baugrundgutachten mit detaillierten Vorgaben zur Bauwerks- und Straßengründung weitergeführt.

Derzeit ist die Offenlage des B-Plans in Vorbereitung.

2. Die **Belange des Naturschutzes** sind in der Begründung B-Plan enthalten und inzwischen bewältigt (Ausnahme Nistkästen, deren Aufhängen erfolgt nach Fällung der Baumreihe mit ND Pappel im Winter 2017/ 2018).

Die **CEF-Maßnahme Schilfmulde** wurde rechtzeitig durchgeführt und als ökologisch funktionsfähig vom LRA anerkannt (Dokumentation v. 16.09.2016, Genehmigung v. 28.09.2016)

Das **Schilf am Eingriffsort** (künftiges Baugebiet) darf gemäß Genehmigung v. 28.09.2016 beseitigt werden. Die Mahd erfolgte durch Landwirt und Bauhof bereits unmittelbar danach am 01. und 02.10.2015.

Künftig bis zur Baumaßnahme das Schilf sollte immer durch Mahd kurz gehalten werden, damit keine Vögel darin brüten!!

**Pappel:** Ersatzpflanzungen wurden vorgenommen (Bechtenmatten). Die Fällgenehmigung wurde vom LRA bereits erteilt (Schreiben v. 30.11.2016).

**Artenschutz Fledermäuse** wird durch Kontrolle und Verschluss der Baumhöhlen am 07. 02. 2017 gewährleistet, Hierzu Bericht faktorgruen v.08.02.2017 (i. d. Anlage)

**Nistkästen:** Nach Fällung der Bäume sind im Winter 2017/2018 gemäß 5.1.3 der Begründung die Nistkästen aufzuhängen (Aufhängen von speziellen Nistkästen für die Mehlschwalbe am Ortsrand und für Kleiber/ Gartenbaumläufer am Baumbestand in der Randzone der Ausgleichsfläche.)

**Artengruppen Schmetterlinge (Vögel und):** (Fachgutachten Avifauna v. 02/2012 S. 21-23: Anlage von Saumstrukturen, Stauden- oder Ruderalfluren mit vielseitiger, samen tragender Krautschicht)

**Maßnahme für Bachstelze, Girlitz, Haussperling:** Bereits 2014 pflanzte die Gemeinde entlang des Wirtschaftswegs nordöstlich des Sportplatzes auf ehemaligem Acker 3 Schwarzpappeln und legte einen Saumstreifen mit Ruderalvegetation an. Die Lage „am Ortsrand im Norden“ entspricht dem Gutachtern Avifauna (nachfolgende 2 Fotos)



**Kombinierte Maßnahme für Großen Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer und Stieglitz:** 2015 wurden in der CEF- Ausgleichsfläche Bechtenmatten Saumstrukturen mit Weidenröschen und Nachtkerze angelegt, sowie ein Wiesensaum mit großblättrigem Ampfern (autochthones Saatgut).

Die Maßnahmen wurden rechtzeitig durchgeführt und als ökologisch funktionsfähig mit Genehmigung v. 28.09.2016 vom LRA anerkannt. (nachfolgende 2 Fotos)



Aufgestellt Freiburg, den 09.02.2017, W. Losert, Landschaftsarchitekten faktorgruen

## Gemeinde Schallstadt

---

### Fällung des Naturdenkmals

---

## Artenschutzrechtliche Einschätzung

Freiburg, den 08.02.2017

---



**Freie Landschaftsarchitekten bda**  
Merzhauser Straße 110  
Eisenbahnstraße 26  
www.faktorgruen.de

**Freiburg**  
Merzhauser Str. 110  
0761-707647-0  
freiburg@faktorgruen.de

**Rottweil**  
Eisenbahnstr. 26  
0741-15705  
rottweil@faktorgruen.de

**Heidelberg**  
Franz-Knauff-Str. 2-4  
06221-9854-10  
heidelberg@faktorgruen.de

**Stuttgart**  
Schockenriedstraße 4  
0711-48999-480  
stuttgart@faktorgruen.de

## GEMEINDE SCHALLSTADT, FÄLLUNG DES NATURDENKMALS

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass, Aufgabenstellung und Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Nachgewiesene und potenziell vorkommende Arten .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

**Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1: Lage des Plangebiets .....	3
Abbildung 2: Verfaulungen in der Astgabel .....	4
Abbildung 3: Aushöhlung eines Astes von der Astgabelung ausgehend.....	4
Abbildung 4: Verschließung der Astgabelung .....	5
Abbildung 5: Ausgefaultes Astloch .....	5
Abbildung 6: Verschließung des Astloches .....	6
Abbildung 7: Krähenneest in der Baumkrone.....	6

## 1 Anlass, Aufgabenstellung und Gebietsbeschreibung

### Anlass

Die Gemeinde Schallstadt plant die Bebauung des Gebiets „Weihenmatten“. Hierfür muss eine Pappel (Brusthöhendurchmesser ca. 120 cm), die als Naturdenkmal ausgewiesen ist, gefällt werden

### Lage des Plangebietes

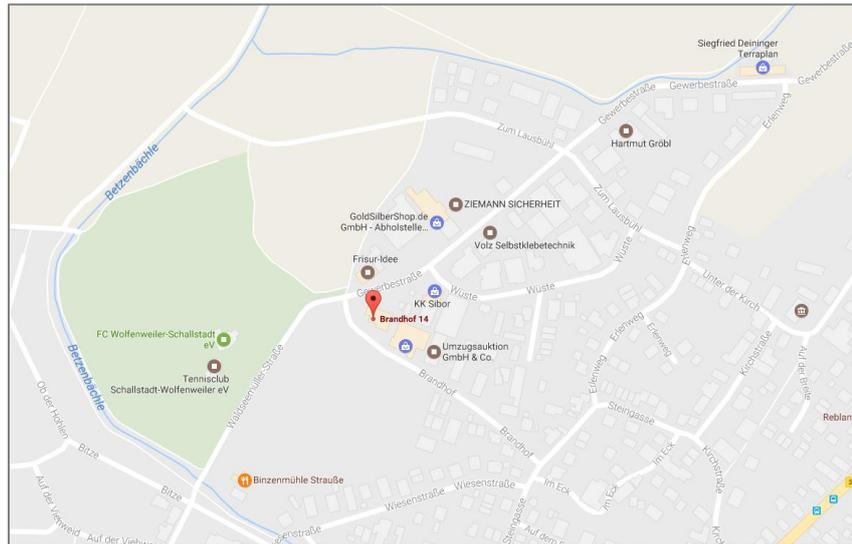


Abbildung 1: Lage des Plangebiets

## 2 Methodik

### Vorgehensweise der Untersuchung

Die Pappel wurde am 08.02.2017 auf ein Vorkommen von Fledermäusen und in Höhlen brütende Vögel hin untersucht. Dabei erfolgte eine erste Sichtkontrolle vom Boden aus unter Einsatz eines Fernglases. Erfasste Höhlen, die vom Boden aus schwer erreichbar waren, konnten mit Hilfe eines Hubsteigers kontrolliert werden. Die Untersuchung der vorhandenen Ritzen, Höhlen und Nischen erfolgte mittels Endoskop. Diese wurde auf potenzielle Quartiere von Fledermäusen und Höhlenbrütern hin untersucht. Zusätzlich wurde auf Kot- und Fettspuren sowie Mumien geachtet, die Hinweise auf ein Vorhandensein von Fledermäusen geben. Außerdem wurde im Kronenbereich sowie in den nach alten Nestern gesucht.

Fotos



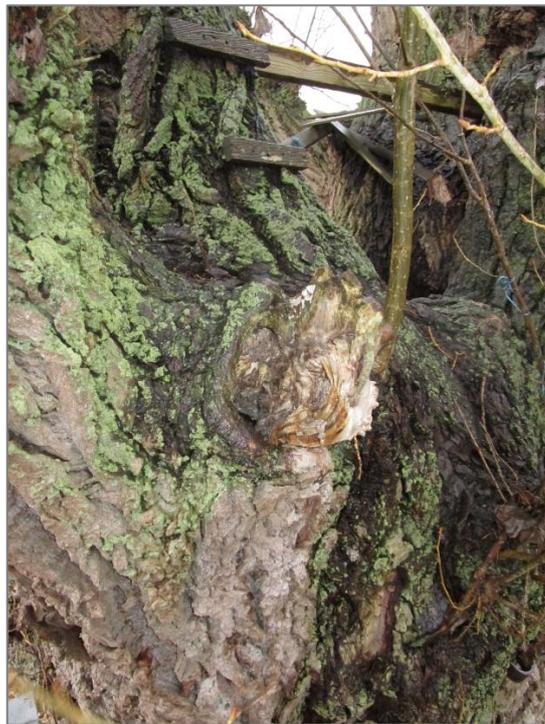
*Abbildung 2: Verfaulungen in der Astgabel*



*Abbildung 3: Aushöhlung eines Astes von der Astgabelung ausgehend*



*Abbildung 4: Verschließung der Astgabelung*



*Abbildung 5: Ausgefaltetes Astloch*



*Abbildung 6: Verschließung des Astloches*



*Abbildung 7: Krähenest in der Baumkrone*

### 3 Nachgewiesene und potenziell vorkommende Arten

#### *Ergebnisse der Baumkontrolle*

Bis auf einzelne Asthöhlen im höheren Stammbereich konnte nur die Große Höhle in der Astgabel nachgewiesen werden. Von dieser ausgehend zweigen drei Hauptäste ab, die ebenfalls bis ca. 2 m nach oben ausgehöhlt sind.

#### *Fledermäuse*

Während der Kontrolle erfolgten keine Nachweise (direkte Nachweise, Kot- und Fettspuren, Mumien) die Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen geben. Somit kann eine Funktion als Winterquartier oder Wochenstube ausgeschlossen werden. Nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen ist eine Nutzung als Sommer-/Zwischenquartier von Einzeltieren oder einem größeren Verband von Männchen.

#### *Fazit*

Da diese Quartiere (Sommer-/Zwischenquartier) regelmäßig gewechselt werden (ca. alle 2 Tage) besitzen die Tiere im nahen und weiten Umfeld genügend Ausweichmöglichkeiten, sodass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewährleistet bleibt und man nicht von einer Mangelsituation ausgehen muss.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Tiere diese Höhlen während der sommerlichen Aktivitätszeit nutzen können.

#### *Vögel*

Während der Kontrolle erfolgte ein einzelner Nachweis eines Krähennestes in der Baumkrone. Eine Nutzung durch Höhlenbrüter konnte aufgrund fehlender Nachweise (Überreste eines Nestes in den Höhlen) ausgeschlossen werden. Aufgrund der Jahreszeit war ein Besatz des Krähennestes nicht gegeben.

#### *Fazit*

Bis auf das Krähennest erfolgten keine Nachweise, die Hinweise auf Bruten von in Höhlen brütenden Vogelarten geben. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass gewisse Arten diese Höhlen während der Brutzeit nutzen können.

## 4 Maßnahmen

### *Bereits durchgeführte Maßnahmen*

Um ein Eintreten der Verbotstatbestände zu vermeiden, wurden die nachgewiesenen Baumhöhlen nach Kontrolle und Ausschluss eines Besatzes durch Vögel oder Fledermäuse, mit Hilfe einer Folie verschlossen. Diese verhindert, dass sich während des Frühjahrs und Sommers Tiere dort einnisten und die Pappel ggf. im Herbst nicht gefällt werden kann.

### *Weitere Maßnahmen*

Trotz vorher durchgeführter Maßnahme (Verschluss der Höhlen), kann die Pappel erst außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres gefällt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Vogelarten ihre Nester in den Baumkronen anlegen. Wird die Pappel während dieser Zeit gefällt kommt es zu einer Zerstörung von Ruhe- und Reproduktionsstätten sowie zu Tötungen von Einzelindividuen.

Freiburg, den 08.02.2017

Christina Jaax

Dipl.-Biogeographin

faktorgruen